

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.02.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Frau Ilse Bien

Mitglieder

Frau Nicole Dibbern
Frau Brigitte Kraska-Röll
Herr Reinhard Kremser
Frau Ute Nitz
Herr Rolf Schumann
Frau Brigitta Tornow

von der Verwaltung

Frau Gutsmuths	Amt 70
Frau Cornils	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Mähl	Sitzungsdienst
Herr Behrendt	Auszubildender im Sitzungsdienst
Frau Schütt	Sitzungsdienst

Gäste

Frau Heinrich	Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Jugend
Frau Koch	Frauentreff Sundine
Frau Günzel	Frauentreff Sundine
Herr Müller	Bürger
Frau Düben	Frauenpolitischer Runder Tisch
Herr Woldt	Ostseezeitung
Frau Bittner	Chamäleon e.V
Herr Bittner	Chamäleon e.V

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie und Gleichstellung vom 22.01.2014
- 3 Öffentliche Angelegenheiten
- 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.2 Beratung zu aktuellen Themen
 - 3.2.1 Petition zur Sicherstellung der Jugendsozialarbeit ab 2014 beim Chamäleon Stralsund e.V.
Vorlage: ZU 0013/2014
 - 3.2.2 Befragung von Senioren durch den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Vorlage: ZU 0014/2014
- 3.3 Verschiedenes
- 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie und Gleichstellung sind zu Beginn der Sitzung 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die 03. Sitzung wird durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Bien, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Einstimmig zugestimmt

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie und Gleichstellung vom 22.01.2014

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses vom 22.01.2014 wird bestätigt.

6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Öffentliche Angelegenheiten

zu 3.1 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 3.2 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.2.1 Petition zur Sicherstellung der Jugendsozialarbeit ab 2014 beim Chamäleon Stralsund e.V.
Vorlage: ZU 0013/2014

Frau Bien beantragt für Frau Bittner Rederecht.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür

Frau Bittner weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt des Startes der Petition viele Unsicherheiten vorhanden waren. Sie geht auf die in dem Forderungskatalog benannten Punkte ein. Für den Verein bewegende Hauptkriterien seien die Situation der aktuell fehlenden finanziellen Mittel sowie die Planungsunsicherheit für die nächsten Jahre. Auszahlungen für die ESF-Anteile und für die Anteile des Landkreises Vorpommern-Rügen sind zugesagt.

Frau Bittner erinnert daran, dass die Bürgerschaft den Beschluss gefasst hat, den Oberbürgermeister mit der Problemlösung zu beauftragen. Des Weiteren geht sie darauf ein, dass noch keine Lösung für das Problem gefunden wurden und somit die Petition ihre Gültigkeit behält. Frau Bittner bittet die Hansestadt Stralsund und den Landkreis Vorpommern-Rügen sich von der Förderung mit ESF-Mitteln zu entfernen, da dadurch nicht die Vielfalt/ der Bedarf der Jugendhilfeabteilung abgesichert und gefördert werden kann.

Sie erklärt die Schwierigkeit der Jahresverträge, da Auszahlungen nicht im vollen Umfang getätigt werden können. Die Bindung und Planung von Fachkräften würde dadurch auch zusätzlich erschwert.

Frau Heinrich, Fachdienstleiterin des Fachdienstes "Jugend" im Landkreis Vorpommern-Rügen, geht auf die groben Züge des ESF-Programmes und auf die Beschlussfassung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.12.2013 zur Finanzierung von Schul- und Jugendsozialarbeit ein. Sie erklärt die Grundsätze des ESF-Programmes und teilt mit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen jährlich ca. 1 Mio. € zur Co-Finanzierung von Schul- und Jugendsozialarbeit erhält. Sie erklärt, dass die Grundlage der Finanzierung noch unklar ist.

Frau Nitz geht auf die Forderungen von Frau Bittner ein und erklärt, dass der Ausschuss einen Antrag an die Bürgerschaft stellen könnte.

Frau Kraska-Röll schlägt eine Wiedervorlage des Themas nach der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.

Frau Heinrich erklärt, dass die Planung der Förderung nicht nur für die Hansestadt Stralsund getätigt wird.

Frau Gutsmuths teilt mit, dass ihr die Anträge für die Jugendsozialarbeit vorliegen und Beratungen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen stattgefunden haben. Sie teilt weiterhin mit, dass erst nach der fachlichen und sachlichen Prüfung der Anträge Ergebnisse genannt und Aussagen getroffen werden können. Gespräche mit den Trägern fanden statt.

Frau Bittner äußerte den Wunsch der Sicherstellung der Mittel in Höhe von 239.000 € für die kommenden Jahre sowie eine rechtzeitige Auszahlung. Insbesondere sollen die Mittel am Bedarf gemessen werden. Frau Gutsmuths bringt zum Ausdruck, dass mit freiwilligen Leistung insoweit umgegangen werden kann, dass Zuwendungsbescheide erstellt werden müssen, die allerdings erst nach der vorläufigen Haushaltsführung ausgeführt werden können.

Frau Kraska-Röll stellt die Frage an Frau Gutsmuths, ob eine Zahlung trotz der vorläufigen Haushaltsführung für unabwendbare Ausgaben möglich wäre.

Frau Gutsmuths gibt einige Erläuterungen und weist auf § 49 KV MV hin. Sie führt weiter aus, dass der Träger die Möglichkeit hat, nachzuweisen, dass er tatsächlich nicht in der Lage ist, seine Personalkosten zu decken. Droht die Insolvenz des Trägers, ist der Landkreis in diesen Fällen verpflichtet, die Ausgaben zu tätigen. Der Nachweis soll durch eine monatliche

Liquiditätsplanung vom Zuwendungsempfänger erbracht werden (Mitteilung Nr. 27 aus 2013).

Es wird festgestellt, das Thema nach der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Dibbern fragt, ob die Möglichkeit einer Verfahrenserleichterung besteht.

Dazu informierte Frau Kraska-Röll, dass für eine solche Erleichterung keine Gesetzesgrundlage existiert.

Frau Gutmuths merkt an, dass die Hansestadt Stralsund in diesem Fall gesetzlich nicht verpflichtet ist, da es sich um den Bereich einer freiwilligen Leistung handelt. In der vorläufigen Haushaltsführung kann die Leistung nicht ausgezahlt werden, da keine Verträge abgeschlossen wurden.

Frau Bittner fragt, welche Hinderungsgründe es gibt, mit dem Chamäleon Stralsund e.V. keine Verträge abzuschließen.

Hinsichtlich der Frage von Frau Bittner, antwortet Frau Gutmuths, dass die Hansestadt Stralsund nicht örtlicher Träger sei. Des Weiteren ist der Chamäleon Stralsund e.V kein Vertragspartner, da er für die Kommune keine Leistungen erbringt. Die Grundlage solcher Leistungsverträge ist ein entwickeltes Qualitätsmanagement. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen entwickelt dieses derzeit.

Die Ausschussvorsitzende versichert Frau Bittner die Unterstützung durch den Ausschuss. Die Ergebnisse der Klausur werden abgewartet.

zu 3.2.2 Befragung von Senioren durch den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund Vorlage: ZU 0014/2014

Frau Bien ist der Meinung, dass die angesprochenen Themen von Seiten des Seniorenbeirates sehr interessant sind. Die Befragung sollte aber weitergeführt werden, da 0,9 % ein sehr geringer Anteil der Senioren in Stralsund ist.

Frau Kraska - Röll regt an, die Auswertung der Befragung in die Verwaltung zu geben, mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder überein, die Befragung von der Verwaltung prüfen zu lassen, um dann den Ausschuss betreffende Themen zu besprechen und entsprechende Stellungnahmen einzufordern.

zu 3.3 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder erteilen Frau Düben vom Frauentreff Sundine mehrheitlich Rede-recht.

Frau Düben berichtet angesichts der Wertekrise von den Friedensgebeten in der Marien- kirche und die Rolle der betroffenen Frauen. Als Symbol überreicht sie der Vorsitzenden, Frau Bien, eine Galionsfigur.

Frau Düben äußert Kritik an der Einführung von Kopfnoten.

**zu 5 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es keinen Beratungsbedarf gab.

gez. i.Bien
Stellv. Vorsitzende

gez. C. Schütt
Protokollführung